

Kommentar zum Abschlussbericht

"Maßnahmen zur Schaffung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, (Auszug)."

Ich gehe hier nur auf die Schulung der MDK-Mitarbeiter und deren kritischen Anmerkungen zum Begutachtungsinstrument ein.

Im April 2008 wurden die teilnehmenden Gutachter im Rahmen eines eintägigen Seminars geschult. Sie erhielten im voraus eine Reihe von Unterlagen, die zunächst einem Selbststudium des Neuen Begutachtungsassessment (NBA) dienen sollten. Dazu gehörte auch der Referenztest TFDD (Test zur Früherkennung von Demenzen¹).

Im ersten von zwei Schwerpunkten des Seminars wurden die Teilnehmer, nachdem sie über den Hintergrund und die Zielsetzungen des Projektes informiert worden waren, über den Ablauf der anstehenden Datenerhebung unterrichtet.

Im einzelnen ging es um folgende Punkte:

- Ablaufplan der einzelnen Studienteile
- Vorstellung der Erhebungsbögen und Erläuterung zum Ausfüllen der Formulare
- Information der Versicherten und Einholen der Einverständniserklärungen
- Datenschutzbestimmungen
- Formular-Logistik
- Anonymisierung der Daten für die Zuverlässigkeits-Studien.
- Referenzverfahren TFDD
- Klärung und Beantwortung verbliebener Fragen

Im Besonderen wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Einstufungsrichtlinien mit dem neuen Verfahren nicht vergleichbar sind.

Der zweite Schulungsteil war dem NBA gewidmet und beinhaltete folgende Schwerpunkte:

- Vorstellung der Begutachtungsphilosophie
- Konzeption des Begutachtungsverfahrens und des Instruments
- Informationssammlung und Befunderhebung in der Pflegebegutachtung
- Grundsätzliche Unterschiede zwischen dem alten und neuen Verfahren
- Vorstellung des neuen Gutachtenformulars
- Spezielle Erläuterungen zu den Formularen anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis.
- Klärung und Beantwortung verbliebener Fragen

Obwohl die Gutachter vorab Materialien zum Selbststudium erhalten haben, erscheint mir ein Tagesseminar für die Schulung eines umfassenden neuen Begutachtungskonzeptes als unzureichend, umso mehr, als in diesem Seminar auch noch auf die Betrachtung der Studien-Aspekte eingegangen wird. Die folgenden Anmerkungen und Fragen der Gutachter illustrieren die Problemfelder:

Bei der Begutachtungen von Erwachsenen

- Es bestand Unsicherheit darüber, wie eine Frage nach "Mit einem Löffel Nahrung (z.B. Joghurt) aufnehmen und zum Mund führen" bei vorgegebenen Ja/Nein -Kategorien (Fragen zu A2) beantwortet werden soll, wenn der Antragsteller es mal kann und mal nicht? Den Gutachtern fehle an dieser Stelle eine Kategorie "teilweise" o.ä.
- Die Fragen nach "Veränderungen innerhalb der letzten Wochen/Monate" seien unklar, da der Zeitraum ziemlich beliebig sei. Der Zeitraum müsse besser eingegrenzt werden.
- Wenn die Fragen nach Veränderungen der letzten Wochen/Monate nur schwer zu beurteilen sind, seien auch die Fragen nach Möglichkeiten der Verbesserung nur schwer zu beantworten.
- Die Fragen nach Möglichkeiten der Verbesserung seien zum Beispiel bei Krebspatienten manchmal schwer zu beantworten, wenn nicht klar ist, wie der weitere Fortgang ist (z. B. ob noch Chemotherapie gegeben wird oder nicht).
- Bei Modul 5 fehle ein Item "Subcutan-Infusionen".
- Die Erläuterungen im Handbuch zu Modul 6 seien zu knapp und daher nicht sehr hilfreich.

Bei den Kinderbegutachtungen:

- Die Formulierungen der Items des NBA seien nicht auf Kinder abgestimmt.
- Die Gutachter gaben an, während eines Hausbesuchs ihre Denkweise "umschalten" zu müssen: Beim derzeit gültigen Verfahren muss der Entwicklungsstand der Kinder berücksichtigt werden, beim neuen Verfahren soll er nicht berücksichtigt werden. Das gleichzeitig zu berücksichtigen, fällt den Gutachtern schwer.
- Die Zeitspanne zwischen erstem und zweitem Hausbesuch könne bei Kindern sehr lang werden, da es bei Kindergutachten regelmäßig schwierig sei, einen Termin zu bekommen (Ferien, Kind ist beim Facharzt, Kind ist in der Schule etc.).
- Einige Gutachter hatten den Eindruck, dass man bei einigen Fragen im NBA für Kinder entgegen den Ausführungen in den Gutachterschulungen dennoch den Entwicklungsstand berücksichtigen müsse, z.B. bei der Kognition oder auch bei mehrschrittigen Alltagshandlungen. Die Ausführungen im Manual sprechen hier von Anpassung an die Alltagswelt des Kindes.
- Bei einigen Fragen im NBA für Kinder solle eine Kategorie "nicht zu beurteilen" dabei sein, z.B. sei bei einem neun Monate alten Kind das Gedächtnis eigentlich nicht zu beurteilen. Man könne versuchen, diese Beurteilung über die Eltern vornehmen zu lassen, was mit großer Unsicherheit verbunden wäre. Ein ähnliches Problem bestehe bei einem Kind, das nur türkisch spricht.
- Die Fragen zur Rehabilitation im NBA für Kinder seien bei einem Kleinkind nicht sinnvoll.
- Das NBA könne, so äußerten sich mehrere Gutachter, Probleme bei Widersprüchen verursachen, da man nur die "Kreuzchen" hätte und keine Erläuterungen dazu. Es fehlten größtenteils die Begründungen, warum in jedem einzelnen Fall das eine oder andere angekreuzt wurde.
- Zwei Gutachter äußerten, das derzeit gültige Verfahren sei letztlich individueller, da viele Detailinformationen über den Versicherten im Freitext festgehalten werden können. Die Situation des Versicherten könne somit individueller beschrieben werden.

Es besteht bei den Gutachtern dahingehend Unsicherheit, dass bei einigen Fragen nur Mobilitätsaspekte, bei anderen Fragen nur kognitive Aspekte und bei wiederum anderen Fragen sowohl Mobilitätsaspekte als auch kognitive Aspekte berücksichtigt werden sollen. Dies sei verwirrend.

Es besteht Unklarheit über die Gesamtzeit, die ein Gutachten nach dem neuen Verfahren benötigen würde. In der Reliabilitätsstudie wurde nur erhoben, wie lang der Hausbesuch dauerte, und wie lang eventuell eine Nachbearbeitung des Formulars in dauerte. Es fehle die Zeit, die benötigt werde, um das Gutachten für die Pflegeversicherung zu formulieren. Die Tatsache, dass die Gutachter im Rahmen der Umsetzungsstudie in ihrer Denkweise "umschalten" müssten, da sie zwei Gutachten mit unterschiedlicher "Begutachtungsphilosophie" kurz nacheinander durchzuführen haben, kann sich ungünstig auf die Reliabilität auswirken, da die Denkweise nach dem derzeitigen Verfahren zu abweichenden Einschätzungen im NBA führen kann. Viele weitere Anmerkungen könnten in zukünftigen Gutachterschulungen aufgegriffen und dort besprochen werden sowie Hinweise für Überlegungen zur Gestaltung der Antwortmöglichkeiten im NBA geben.

Im Anschluss an die Mustergutachten wurden die Teilnehmer gebeten, die Praktikabilität des NBA in einem Fragebogen zu beurteilen.

Als positiv bewerteten die Gutachter, dass das neue Verfahren keine Zeitkorridore mehr verwende. Nach einer Einarbeitungsphase erleichtere das NBA die Arbeit, da das Ausfüllen des Fragebogens insgesamt zügig möglich wäre, ausserdem sei die Einschätzung des Rehabilitationsbedarfs und der Rehabilitationsfähigkeit im neuen Assessment gut dargestellt.

Als negative Aspekte gaben die Gutachter an, dass die Befunderhebung zum Teil zu pauschal ("Schwarz-weiß-Malerei") und schlecht gegliedert sei. Viele Befunde ließen sich nicht differenziert darstellen. Dadurch, dass sich individuelle Problemstellungen bei den Antragstellern auf Ankreuzung vorgegebener Items beschränke, erschien es den Gutachtern schwierig, bei Nachbegutachtungen Veränderungen nachvollziehen zu können. Dies werde auch im Zusammenhang mit Widerspruchsverfahren als problematisch angesehen. Bei freier Formulierung hätte man mehr Gestaltungsmöglichkeiten für das Gutachten, insbesondere um einzelne Items zu erläutern oder zu begründen. Man könne sich beim Durchlesen eines ausgefüllten NBA-Formulars kaum ein konkretes Bild vom Versicherten machen. Für Kinder, insbesondere Säuglinge und Kleinkinder, sei das Instrument noch nicht optimal gestaltet; einige Fragestellungen würden nicht gut auf Kinder zutreffen, einige Items müssten ergänzt werden.

Zudem listeten die Gutachter eine Reihe von Anregungen für eine zukünftige Bearbeitung des Begutachtungsformulars auf. Diese sind in der detaillierten Darstellung im Anhang ersichtlich.

Insgesamt wird in den Antworten der Gutachter die Schwierigkeit deutlich, von der derzeitigen Praxis der Begutachtung auf eine völlig neue Form der Begutachtung umzudenken. Dies sollte bei zukünftigen Gutachterschulungen oder auch bei der Qualitätssicherung im Rahmen einer möglichen Übernahme des Formulars in die Regelbegutachtung berücksichtigt werden.

Gerade erfahrene Gutachter, wie sie an der vorliegenden Untersuchung beteiligt waren, haben hierbei möglicherweise Schwierigkeiten.

Der Zeitaufwand für die Begutachtung nach dem NBA lag bei etwa 60 Minuten und damit im Rahmen der derzeitigen Begutachtung. Bei Kindern war der Zeitaufwand mit etwa 70 Minuten etwas höher. Eingeschlossen ist hierbei die Zeit für den Haus-/Einrichtungsbesuch und das Ausfüllen des Formulars sowie die Zeit für das Nachbearbeiten im Anschluss an die Haus-/Einrichtungsbesuche.

Ich hoffe sehr, dass die von den Kollegen eingebrachten Anmerkungen berücksichtigt werden und dass ihnen mehr Zeit zur Befund- und Datenerhebung bereitgestellt wird.

Trotz aller Mängel des NBA seien Gütekriterien der Studie reliabel und die Validität wird als sehr gut bezeichnet (Vgl. Sie auch noch die Mängelliste im Anhang des Abschlussberichtes

Maria Penzlien

Den gesamten Abschlussbericht finden Sie in der Datei Neuer
Pflegebedürftigkeitsbegriff.pdf .